



## **Förderung E-Carsharing in Gemeinden**

### **Ein Leitfaden für Gemeinden**

#### **§ 1. Präambel**

Verkehrsbelastung ist für viele BürgerInnen ein großes Thema. Carsharing in Gemeinden kann dazu beitragen, die Autofahrten und damit die Belastung an Lärm und Abgasen zu reduzieren. Es trägt dazu bei, die Mobilitäts- sowie die Infrastrukturkosten zu reduzieren, und Carsharing mit Elektroautos hat zudem noch den Vorteil, aktiv zum Klimaschutz beizutragen.

Ziel ist die Schaffung von vermehrtem Angebot an gemeinschaftlich verfügbaren Elektroautos zur Stärkung der nachhaltigen Mobilität in den Gemeinden. Dabei legt das Land Tirol Wert darauf, dass einheitliche Systeme in Tirol entstehen, um möglichst vielen NutzerInnen möglichst viele E-Fahrzeuge zugänglich zu machen. Durch die Bereitstellung eines gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeuges können Fahrten zukünftig möglichst energieeffizient durchgeführt werden.

E-Carsharing bietet insbesondere Familien in Gemeinden die Möglichkeit, das eigene (Zweit-)Auto durch die gemeinschaftlich genutzten E-Fahrzeuge zu ersetzen. Neben Familien sind auch kleinere Betriebe, Tourismusbetriebe und Vereine Zielgruppe des Angebots. Nicht zuletzt kann auch die Gemeinde selber die Fahrzeuge für Fahrten der Gemeindebediensteten heranziehen.

Gemeinden können aktiv werden und ein E-Carsharingsystem für ihr Einzugsgebiet einrichten und Teil des tirolweit nutzbaren E-Carsharingangebots werden. Was es dazu braucht, welche Arbeiten auf die Gemeinde zukommen und welche Förderungen es dafür gibt, soll in diesem Leitfaden dargelegt werden.

#### **§ 2. Wie funktioniert ein E-Carsharingsystem in der Realität?**

Die Gemeinde least oder kauft ein Elektroauto und stellt dies den BürgerInnen der Gemeinde gegen eine Nutzungsgebühr zur Verfügung. Für das E-Auto wird ein Parkplatz an einem zentralen und öffentlich zugänglichen Ort in der Gemeinde reserviert und begleitend eine Ladesäule errichtet.

Die Reservierung des E-Autos erfolgt über eine Buchungsplattform, deren Verwendungslizenz über eine monatliche Softwaregebühr abgegolten wird. Begleitend braucht es für den Betrieb des E-Autos eine/n BetreiberIn, der/die AnsprechpartnerIn ist und sich um eine 24/7-Hotline und die kleinen und großen Probleme des E-Carsharing-Alltags kümmert. Der/die BetreiberIn sichert also den reibungslosen Ablauf des E-Carsharings und die Einsatzbereitschaft sämtlicher Systemkomponenten.

Erfahrungsgemäß wird die Expertise bzw. das Angebot und die Dienstleistung von professionellen E-CarsharingbetreiberInnen in Anspruch genommen. Dabei können einzelne Aufgaben von der Gemeinde selbst erledigt werden, was sich in der Angebotslegung widerspiegeln sollte.

Wichtig für eine erfolgreiche Einrichtung eines E-Car-Sharing-Services in der Gemeinde ist, dass die Gemeindeführung voll und ganz hinter dem Vorhaben steht und dieses auch selber nutzt. Die Vorbildwirkung ist gleichzeitig Motivation für andere potentielle NutzerInnen, das E-Auto selber einmal auszuborgen und damit mobil zu sein.

In Zukunft sollen die NutzerInnen die E-Carsharingangebote der Gemeinden auch in der VVT-App Smartride abfragen können. Die Angebote werden dadurch optimal mit dem Öffentlichen Verkehr verbunden. Voraussetzung dafür ist eine langfristige Zusammenführung der Systeme und eine möglichst einfache Buchung und Nutzung.

### **§ 3. Fragen rund um die Einrichtung und den Betrieb des E-Carsharings**

#### **1. Wie viele E-Autos soll die Gemeinde anschaffen?**

Pro Gemeinde können jährlich zwei Förderungen abgerufen werden. In kleineren Gemeinden wird empfohlen, zuerst mit einem E-Fahrzeug zu starten. Je nach Auslastungsgrad und Nachfrage kann das E-Carsharing dann mit einem weiteren E-Fahrzeug erweitert werden.

#### **2. Wo soll das E-Fahrzeug stationiert werden?**

Das E-Fahrzeug sollte dort bereitstehen, wo auch die meisten BewohnerInnen des Ortes regelmäßig vorbeikommen und wo eine Anbindung an den Öffentlichen Verkehr gegeben ist. Somit wird der optimale Standort im Ortszentrum bzw. am Hauptknotenpunkt der öffentlichen Verkehrsmittel sein. Der optimale Standort sollte gemeinsam mit der Mobilitätsberatung des Landes individuell ausgesucht werden.

#### **3. Wie kommt die Gemeinde zu einem E-Fahrzeug?**

Die GemNova kann die Gemeinde bei der Beschaffung unterstützen. Sinnvoll sind kleine Modelle (z.B. Renault Zoe, Nissan Leaf, etc.) - größere Modelle haben nicht bedeutend mehr Fähigkeiten – wenn es darum geht von A nach B zu kommen - sind aber deutlich teurer. Bei den Modellen sollte man die neueren auswählen, um vom Stand der Technik profitieren zu können.

#### **4. Welche Reichweite hat ein Elektroauto?**

Die derzeit üblichen Reichweiten betragen rund 300 km, was für die normalen täglichen Wege, für die so ein Auto i.d.R. ausgeliehen wird, durchaus ausreicht. Für längere Strecken sollten vor der Fahrt [Informationen über die öffentlichen Lademöglichkeiten](#) eingeholt oder auf den Öffentlichen Verkehr umgestiegen werden.

#### **5. Was kostet mich so ein E-Fahrzeug?**

Am sinnvollsten ist es, ein E-Auto über Leasing zu finanzieren. Die Beschaffung kann über die GemNova oder auch über die bereits bestehenden BetreiberInnen erfolgen. Oftmals bieten die BetreiberInnen zugeschnittene Gesamtpakete zu fixen Kostensätzen an, welche diverse Services inkludieren (Reifenwechsel, Vignette, Service, etc.).

Grob kann mit einer monatlichen Belastung des Gemeindebudgets von rund € 1.000,00 gerechnet werden. Dies ist aber stark von der Nutzung des Fahrzeuges abhängig – je mehr das Auto genutzt wird, umso billiger wird aufgrund der Einnahmen aus der Nutzung des E-Autos für die Gemeinde. Im ersten Jahr können zusätzliche Investitionskosten (z.B. für die Ladesäule, anfallen. Am besten wäre es, wenn sich die Gemeinde selbst ein Bild macht, indem sie für die einzelnen Komponenten bzw. für Gesamtpakete mehrere Vergleichsangebote einholt.

#### **6. Welche Software braucht man für den E-Carsharingbetrieb?**

Buchungssysteme dienen dazu, die Buchungen der Fahrgäste abzuwickeln und zu verrechnen. Für die Einreichung der Förderung ist es Voraussetzung, den [einheitlichen Tarif für Tirol](#) zu akzeptieren und anzuwenden. Zudem hat das Buchungssystem zum Vertriebssystem des VVT kompatibel zu

sein, damit die Angebote tirolweit miteinander vernetzt werden können. Derzeit gibt es drei verschiedene Buchungssysteme bzw. AnbieterInnen, welche die entsprechende Schnittstelle zum VVT sicherstellen:

- **Caruso (Beecar)**
- **floMOBIL**
- **FLUGS (buchbar über floMOBIL)**

## **7. Welche Ladeinfrastruktur muss die Gemeinde errichten?**

Das E-Auto für das Carsharing braucht einen fixen Standort mit einer Lademöglichkeit. Die Ladeleistung der Ladesäule orientiert sich am angeschafften Fahrzeug. Wichtig ist, dass das Fahrzeug immer einsatzbereit ist. Die Stromkosten variieren je nach gewählten Modellen und Nutzung und betragen bei 15.000 km Jahresleistung rund € 500,00.

Wenn eine Lademöglichkeit errichtet werden muss, sollte geprüft werden, ob im Rahmen dieser Investition auch gleich eine weitere Lademöglichkeit installiert wird. Diese kann als öffentlicher Ladepunkt der Allgemeinheit im Rahmen der EU-Richtlinie 2014/94 zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen zudem auch verpflichtend auf der [Website der E-Ladestellen](#) gemeldet werden.

## **8. Wie kommt die Gemeinde zur Ladeinfrastruktur?**

Die GemNova unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung. Auch ein regionaler Energieanbieter kann eine Ladeinfrastruktur planen und errichten.

## **9. Was kostet die Ladeinfrastruktur?**

Je nach AnbieterIn können einmalige Errichtungskosten oder eine monatliche Miete für die Ladeinfrastruktur anfallen. Da die Ausgangslage (vorhandene Infrastruktur, gewähltes E-Automodell) sehr unterschiedlich ist, sollte die Gemeinde hier mehrere auf die spezifische Situation abgestimmte Angebote einholen (siehe auch Pkt. 7).

## **10. Kann die Ladeinfrastruktur auch gefördert werden?**

Im Rahmen der Förderung des E-Carsharings gibt es auch eine Förderung zu E-Ladestellen. Nähere Informationen dazu finden Sie im Infoblatt auf der [Website des Landes Tirol zu den Förderungen im Mobilitätsbereich](#).

## **11. Was sind die Gesamtkosten im Überblick?**

Die Kosten für das E-Carsharing setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- Standort E-Auto in der Gemeinde
- E-Auto
- Ladeinfrastruktur
- Betriebssoftware
- BetreiberIn

Für all diese Einzelkomponenten können Investitionsbeiträge im ersten Jahr oder/und laufende Kosten pro Monat anfallen. Diesen Kosten werden die regelmäßigen Einnahmen aus der Vermietung des Autos gegengerechnet.

Erfahrungen aus Gemeinden, die bereits ein E-Carsharing eingerichtet haben, zeigen, dass monatlich Beträge von bis zu € 1.000,00 anfallen, die im dem laufenden Budget abgedeckt werden müssen. Bei einer hohen Nachfrage können die anfallenden Kosten durch die Vermietung im besten Fall gedeckt werden.

Hilfreich ist, wenn die Gemeinde die Ausfallhaftung für den Betrieb des E-Carsharings übernimmt. Grundsätzlich sollte das System kostendeckend laufen. Sollte das nicht der Fall sein, übernimmt die Gemeinde den Fehlbetrag.

## 12. Welche Arbeiten fallen laufend für das E-Carsharing an?

[Energie Tirol bietet einen guten Überblick mit vielen nützlichen Informationen zum Aufbau des E-Carsharings in der Gemeinde.](#)

Klar sein muss: E-Carsharing bedeutet Arbeit. Zum Gesamtpaket eines E-Carsharings gehören die Einrichtung einer Buchungssoftware und Zurverfügungstellung eines Parkplatzes mit passender Ladeinfrastruktur, der Betrieb genauso wie die Bewerbung und das Marketing des Angebotes in der Gemeinde. Diese Aufgaben können entweder von der Gemeinde selber erledigt werden oder sie kauft Leistungen bei einem/einer BetreiberIn und bezahlt diese/n dafür.

Arbeiten entstehen beim Registrieren und Einschulen der NutzerInnen, beim Servizieren des Fahrzeuges, bei der Lösung von kleinen bis großen Problemen im Alltag des E-Carsharings. Zu beachten ist, dass das Auto auch außerhalb der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes ausgeliehen wird und auch in dieser Zeit ein Notfallservice bereitstehen sollte. Von den KundInnen wird ein Service mit Hotline rund um die Uhr (24/7) erwartet. Hat die Gemeinde freie Personalressourcen, kann sie diese Aufgaben bzw. Teile davon auch selber erledigen. Dies sollte sich dann in einem günstigeren Preis bei der Beauftragung des/der BetreiberIn widerspiegeln.

## 13. Was bietet die neue Förderung aus dem Mobilitätsprogramm für die Gemeinden für Vorteile?

Die neue Förderung in der Höhe von € 5.000,00 pro Fahrzeug im Rahmen des Mobilitätsprogramms Tirol federt die hohen Investitionskosten im ersten Betriebsjahr ab. Zusätzlich wird auch die Errichtung einer E-Ladestelle (Standsäule oder Wallbox) für Normalladen mit Wechselstrom ab 11 kW mit 80% bis max. € 5.000,00 der Anschaffungskosten gefördert. Die maximale Förderung für E-Ladestellen beträgt somit € 4.000,00. Diese Förderaktion ist von 01.01.2021 bis 31.12.2021 gültig und an die Förderrichtlinie zum Tiroler Mobilitätsprogramm gebunden.

[Weitere Informationen zur Förderung befinden sich im Infoblatt.](#)

## 14. Welche anderen Förderungen gibt es?

Im Rahmen einer gemeinsamen Förderungsaktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und der Autoimporteure wird im Jahr 2021 die Anschaffung von PKW mit Elektro-, Brennstoffzellen- und Plug-In-Hybrid Antrieben sowie Range Extender für den betrieblichen Einsatz unterstützt. Nähere Informationen zur Bundesförderung bietet die [Website zur Förderungsaktion E-Mobilität für Betriebe.](#)

Die Förderung beträgt mit Stand 01/2021 € 2.000 für E-PKW (M1 und N1) mit reinem Elektroantrieb (BEV) und Brennstoffzelle (FCEV) bzw. € 1.000 pro Fahrzeug (M1 und N1) für Plug-In Hybrid (PHEV) und Range Extender (REX, REEV); PHEV, REX, REEV mit Dieselantrieb sind nicht förderfähig.

Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist, dass seitens des Fahrzeughändlers beim Kauf des Fahrzeuges ein E-Mobilitätsbonusanteil in der Höhe von € 2.000 pro BEV, FCEV bzw. € 1.000 pro PHEV, REX, REEV gewährt wurde. Dieser Bonus muss gemeinsam mit dem Informationstext „E-Mobilitätsbonusanteil“ auf der Fahrzeugrechnung ausgewiesen werden und wird vom Netto-Listpreis ergänzend zu den üblichen gewährten Rabatten in Abzug gebracht. Die Voraussetzungen für die Bundesförderung gelten für die Landesförderung analog.

#### 15. Wie hoch ist der vorgegebene einheitliche Tarif?

Der [VVT bietet seinen JahreskartenkundInnen die Möglichkeit](#), aus der Jahreskarte eine Mobilitätskarte zu machen und zum einheitlichen Tiroltarif die Nutzungsberechtigung des Tiroler E-Carsharings mit zu erwerben. Das Produkt kann nur als Zusatzprodukt zum Jahres-Ticket Land oder Region zum Preis von € 100,00 erworben werden (zusätzlich zu den Tarifen des Jahres-Tickets Land und Region). In diesem Preis sind 20 Freistunden bei den beteiligten BetreiberInnen inkludiert. Über diese Freistunden hinaus wird ein Stundentarif von € 4,00 verrechnet. Diese Preise gelten für alle teilnehmenden BetreiberInnen und ersetzen die allgemeingültigen Preise für Fahrzeugmiete der einzelnen BetreiberInnen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten pro Kilometer an.

#### 16. Wie können KundInnen gewonnen werden?

Die Gemeinde sollte sich vor der Einrichtung eines E-Carsharings überlegen, wer in der Gemeinde zur Zielgruppe für die Nutzung des E-Carsharingautos gehören könnte. Potentielle NutzerInnen können Selbstständige vor Ort sein, die das E-Carsharing für Firmenfahrten nutzen, anstatt ein Dienstauto anzuschaffen. [Informationen zu Steuererleichterungen für reine Elektrofahrzeuge finden Sie zudem auf der Website des Bundes.](#)

Weitere NutzerInnen können BürgerInnen sein, die ihr Zweit- oder Drittauto einsparen, oder auch die Gemeindebediensteten selber. Die/der BürgermeisterIn sollte daran denken, selber immer wieder das Elektroauto zu nutzen, um ihre/seine GemeindegängerInnen in ihrer/seiner Vorbildfunktion zur Nutzung des Elektroautos zu motivieren. Auch Vereine können in der Gemeinde eine interessante Zielgruppe sein. Alle Zielgruppen müssen aktiv und wiederholt angesprochen werden, um neue NutzerInnen zu gewinnen und die Auslastung des Autos zu erhöhen. Hilfreich sind zudem Testtage, Aktionsangebote (z.B. ein Testwochenende um € 20,00), regelmäßige Infos in der Gemeindezeitung und das Auto selber, das in der Gemeinde mobil ist. Ein stehendes E-Carsharing-Fahrzeug in der Gemeinde hat den gegenteiligen Effekt.

#### 17. Wo kann man sich vor der Einrichtung funktionierende Systeme ansehen bzw. wo gibt es persönliche Beratung?

[In mehreren Gemeinden in Tirol gibt es schon E-Carsharing-Systeme.](#) Die unten angeführten MobilitätsberaterInnen beraten gerne und stellen den Kontakt zu Gemeinden mit ähnlicher Ausgangssituation her.

### § 4. Kontakte

1. Land Tirol, Abt. Verkehrsplanung (Mobilitätscheck)  
[verkehrsplanung@tirol.gv.at](mailto:verkehrsplanung@tirol.gv.at)
2. Energie Tirol (unabhängige und produktneutrale Beratung)  
Thomas Geisler, [thomas.geisler@energie-tirol.at](mailto:thomas.geisler@energie-tirol.at)
3. Verkehrsverbund Tirol, Innovationen & Projekte  
Alexandra Medwedeff, [a.medwedeff@vvt.at](mailto:a.medwedeff@vvt.at)
4. GemNova Fuhrparkmanagement:  
Walter Steiger, [w.steiger@gemnova.at](mailto:w.steiger@gemnova.at)

Stand 01/2021